

**Wirtschaftsplan 2019**

**Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden**

**E Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden**
**Wirtschaftsplan**
**2019**

Erfolgsplan / GuV (einschließlich Finanzplanung)		2019 bis 2022					
Lfd. Nr.	Angaben in vollen TEURO	Ist 2017	Erwartung 2018	Planjahr 2019	Folgejahre		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.	U Umsatzerlöse	278.403	280.318	295.536	306.626	317.026	326.761
2.	Bestandsveränderungen fertige/unfertige Erzeugnisse	550	-16	-16	-17	-18	-19
	a) Bestandserhöhungen	550					
	b) Bestandsverminderungen		16	16	17	18	19
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	U Zuweisungen / Zuschüsse der öffentlichen Hand	708	694	681	684	688	692
5.	Sonstige betriebliche Erträge	6.355	4.557	4.802	4.814	4.727	4.824
6.	Personalaufwand	195.227	202.165	209.340	215.756	222.420	229.773
	U a) Löhne und Gehälter	164.049	169.146	175.252	180.618	186.193	192.341
	U b) soziale Abgaben	31.177	33.018	34.088	35.137	36.227	37.432
	- davon für Altersversorgung		4.657	4.809	4.963	5.122	5.294
7.	Materialaufwand	68.780	67.895	70.286	71.968	73.711	75.114
	a) Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren	46.573	45.270	46.935	47.885	48.850	49.842
	b) bezogene Leistungen	22.208	22.626	23.350	24.083	24.861	25.271
	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>22.009</b>	<b>15.493</b>	<b>21.376</b>	<b>24.384</b>	<b>26.292</b>	<b>27.371</b>
8.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.970	20.524	40.456	11.520	4.320	4.320
	- davon Fördermittel nach dem KHG	5.943	20.256	40.057	11.520	4.320	7.820
9.	Erträge aus Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung	554	468	382	382	373	271
10.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanz. AV	14.323	14.795	16.164	16.597	16.039	13.949
11.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung						
12.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.184	20.684	40.616	11.680	4.480	4.480
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung						
14.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen						
15.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen						
16.	Aufwendungen aus Auflösung Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung						
17.	Abschreibungen	16.322	17.177	18.982	19.566	18.870	16.279
	a) auf immaterielles Anlagevermögen und auf Sachanlagevermögen	16.322	17.177	18.982	19.566	18.870	16.279
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
	d) auf GWG's						
	- davon außerplanmäßige Abschreibungen						
18.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.264	22.845	23.449	23.595	23.911	24.156
	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-2.914</b>	<b>-9.426</b>	<b>-4.668</b>	<b>-1.958</b>	<b>-238</b>	<b>997</b>
21.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	141	125	129	131	132	133
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
22.	Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens						
23.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86	86	212	410	577	859
	- davon für Betriebsmittelkredite / Liquiditätskredite						
<b>IV.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.859</b>	<b>-9.387</b>	<b>-4.751</b>	<b>-2.237</b>	<b>-683</b>	<b>270</b>
24.	Außerordentliche Erträge						
25.	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>V.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						

**E Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden**
**Wirtschaftsplan 2019**

Erfolgsplan / GuV (einschließlich Finanzplanung)		2019 bis 2022					
Lfd. Nr.	Angaben in vollen TEURO	Ist 2017	Erwartung 2018	Planjahr 2019	Folgejahre		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
26.	Steuern	22	453	191	192	192	193
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12					
<b>VIII.</b>	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-2.893	-9.840	-4.943	-2.429	-875	78
<b>IX.</b>	<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	-2.893	-9.840	-4.943	-2.429	-875	78
	Nachrichtlich (Verlust)Ausgleich durch Gesellschafter Vortrag auf neue Rechnung fiktive Steuern auf Ergebnisabführung Ergebnis ohne Zuweisungen der Stadt Dresden						
	<i>Gesamtaufwendungen</i>	309.897	331.304	363.076	343.165	344.161	350.854
	<i>Gesamterträge</i>	307.004	321.465	358.133	340.736	343.286	350.931

**Untergliederung einzelner Positionen des Erfolgsplanes in Unterpositionen**

1.	UP Umsatzerlöse	278.403	280.318	295.536	306.626	317.026	326.761
	Erlöse aus Krankenhaus- und Rehabilitationsleistungen (inkl. Erlöskorrekturen)	253.616	254.695	269.285	278.708	288.535	297.866
	Erlöse aus Wahlleistungen	607	258	262	267	272	277
	Erlöse aus ambulanten Leistungen	10.732	12.387	13.021	13.294	13.507	13.720
	Nutzungsentgelte der Ärzte	1.917	2.032	1.832	1.852	1.872	1.892
	Umsatzerlöse nach §277 HGB	11.532	10.946	11.135	12.506	12.841	13.006
4.	UP sonst. betriebliche Erträge	6.355	4.557	4.802	4.814	4.727	4.824
	Sonstige betriebliche Erträge	6.355	4.557	4.802	4.814	4.727	4.824
7a.	UP Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren	46.573	45.270	46.935	47.885	48.850	49.842
	Lebensmittel	14	16	16	16	16	16
	Medizinischer Bedarf	39.361	37.940	38.988	39.716	40.458	41.214
	Wasser, Energie, Brennstoffe	4.943	5.215	5.816	6.003	6.200	6.404
	Wirtschaftsbedarf	2.255	2.098	2.116	2.149	2.177	2.209
7b.	UP bezogene Leistungen	22.208	22.626	23.350	24.083	24.861	25.271
	Lebensmittel	7.040	6.926	7.388	7.766	8.175	8.203
	Medizinischer Bedarf	7.146	7.703	7.385	7.502	7.621	7.743
	Wirtschaftsbedarf	7.431	7.378	7.958	8.195	8.444	8.705
	Sonstiges	591	619	620	620	621	621
18.	UP sonst. betriebliche Aufwendungen	23.270	22.845	23.449	23.595	23.911	24.156
	Instandhaltungen	10.256	10.671	10.830	11.040	11.177	11.394
	Verwaltungsbedarf	4.202	3.680	4.086	4.063	4.131	4.034
	Abgaben, Gebühren, Versicherungen	3.972	4.188	4.030	3.917	3.959	4.003
	Sonstiges	4.840	4.306	4.503	4.575	4.644	4.724

L Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden			Wirtschaftsplan 2019				
Leistungsdaten (einschließlich Finanzplanung)			2019		bis		2022
Lfd. Nr.		Ist 2017	Erwartung 2018	Planjahr 2019	Folgejahre		
					2020	2021	2022
1	Krankenhausbereich						
2	Stationärer KHEntG-Bereich - Fallzahlen	56.017	54.100	55.830	56.870	57.930	59.010
3	Stationärer KHEntG-Bereich - Case Mix-Punkte	63.494	61.300	63.260	64.440	65.640	66.860
4	Stationärer KHEntG-Bereich - Verweildauer	6,4	6,4	6,0	6,0	6,0	6,0
5	Tagesklinik KHEntG-Bereich Fallzahlen	1.883	1.940	1.940	1.940	1.940	1.940
6	Tagesklinik KHEntG-Bereich Belegungstage	5.300	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
7	BPfIVO-Bereich - Psychiatrie - Fallzahlen	3.218	3.260	3.260	3.260	3.260	3.260
8	BPfIVO-Bereich - Psychiatrie - Belegungstage	92.780	94.000	94.000	94.000	94.000	94.000
9	BPfIVO-Bereich - Psychiatrie - Verweildauer	28,8	28,8	28,8	28,8	28,8	28,8
10	Geriatrische Rehabilitationsklinik						
11	Geriatrische Rehabilitation - Fallzahlen	1.258	1.215	1.280	1.280	1.280	1.280
12	Geriatrische Rehabilitation - Belegungstage	25.951	26.000	26.600	26.600	26.600	26.600
13	Geriatrische Rehabilitation - Verweildauer	20,6	21,4	20,8	20,8	20,8	20,8

<b>F Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden</b>		<b>Wirtschaftsplan 2019</b>					
<b>Liquiditätsplan (einschließlich Finanzplanung)</b>		<b>2019 bis 2022</b>			<b>(in Anlehnung an DRS2 indirekt)</b>		
Lfd. Nr.	Angaben in vollen TEUR	Ist 2017	Erwartung 2018	Planjahr 2019	Folgejahre		
					2020	2021	2022
<b>1.</b>	<b>Laufende Geschäftstätigkeit</b>						
	Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	-2.893	-9.840	-4.943	-2.429	-875	78
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Anlagevermögen	16.322	17.177	18.982	19.566	18.870	16.279
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-254	0	900	900	900	900
+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	6.184	20.684	40.616	11.680	4.480	4.480
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-20.847	-35.787	-57.002	-28.499	-20.731	-18.541
-/+	Gewinn / Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	-2					
-/+	Zu- / Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.018	-5.000	-2.700	-4.700	-4.800	-4.900
+/-	Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten und anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.483	-5.600	2.000	2.850	3.000	3.150
+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten						
	<b>Mittelzufluss / Mittelabfluss (Cash-Flow) aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-11.025</b>	<b>-18.365</b>	<b>-2.147</b>	<b>-632</b>	<b>843</b>	<b>1.446</b>
<b>2.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>						
+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens	87	7				
-	Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens	-18.020	-23.247	-27.877	-39.222	-29.369	-23.653
+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
-	Auszahlungen für Investitionen des Finanzanlagevermögens	-33					
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der Stadt Dresden aus Finanzhaushalt						
+	Investitionszuwendungen Dritter	13.671	4.746	11.877	28.127	20.654	16.283
-	Rückzahlungen von Investitionszuweisungen						
+/-	Einzahlungen und Auszahlungen aus Erwerb / Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten						
+/-	Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen						
	<b>Mittelzufluss / Mittelabfluss (Cash-Flow) aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.295</b>	<b>-18.494</b>	<b>-16.001</b>	<b>-11.095</b>	<b>-8.715</b>	<b>-7.370</b>
<b>3.</b>	<b>Finanzierungstätigkeit</b>						
+	Einzahlungen aus Kapitalerhöhung der Stadt Dresden (Finanzhaushalt)	500	6.400	8.400	5.600	6.000	5.000
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter						
-	Auszahlungen an die Gesellschafterin Stadt Dresden aus Gewinnabführung (Ergebnishaushalt)						
-	Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter						
+/-	Ein- und Auszahlungen aus Ergebnisabführungsvertrag						
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten der Stadt Dresden (Finanzhaushalt)	850	2.500	2.210	2.100	1.600	1.240
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	5.000	11.380	2.000	2.050		
-	Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten der Stadt Dresden (Finanzhaushalt)						
-	Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten Dritter und Anleihen					-170	-170
+	Einzahlungen aus Verlustausgleich der Stadt Dresden (Ergebnishaushalt)						
+	Zuweisungen Dritter						
-	Rückzahlungen von Zuweisungen						
+/-	Cash-Pool	3.000	7.000	5.000	700		
	<b>Mittelzufluss / Mittelabfluss (Cash-Flow) aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>9.350</b>	<b>27.280</b>	<b>17.610</b>	<b>10.450</b>	<b>7.430</b>	<b>6.070</b>
<b>4.</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel (Cash-Flow)</b>	<b>-5.970</b>	<b>-9.579</b>	<b>-537</b>	<b>-1.277</b>	<b>-442</b>	<b>146</b>
5.1.	Finanzmittelbest. Anfang d. Periode	18.815	12.845	3.266	2.728	1.452	1.010
5.2.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12.845	3.266	2.728	1.452	1.010	1.156
5.3.	Bestand Cash-Pool am Ende der Periode [+ Guthaben im Cash Pool / - Inanspruchnahme Cash Pool]						
5.4.	liquide Mittel (ohne Cash-Pool)	12.845	3.266	2.728	1.452	1.010	1.156

**H Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden**
**Wirtschaftsplan**
**2019**

Haushaltsrelevante Positionen (einschließlich Finanzplanung)		2019			bis 2022		
Lfd.		Ist	Erwartung	Planjahr	Folgejahre		
Nr.	Angaben in vollen TEURO	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.	<b>Geldeinzahlungen</b>						
	<b>laufendes Geschäft</b>						
	Zuwendungen der Stadt Dresden aus Ergebnishaushalt						
	Zuwendungen der Stadt Dresden aus Finanzhaushalt			8.400	5.600	6.000	5.000
	Sonstige Einzahlungen durch die Stadt Dresden (Ergebnishaushalt)						
2.	<b>Investitionen/Desinvestitionen</b>						
	Investitionszuwendungen der Stadt Dresden aus Finanzhaushalt	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Einzahlungen der Stadt Dresden (Finanzhaushalt)						
3.	<b>Finanzverkehr</b>						
	Kapitalerhöhung der Stadt Dresden (Finanzhaushalt)	500	6.400				
	Kredite der Stadt Dresden (Finanzhaushalt)	850	2.500	2.210	2.100	1.600	1.240
	Verlustausgleich der Stadt Dresden (Ergebnishaushalt)	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Einzahlungen durch die Stadt Dresden (Ergebnishaushalt)						
	Summe 1	1.350	8.900	10.610	7.700	7.600	6.240
1.	<b>Geldauszahlungen</b>						
	<b>laufendes Geschäft</b>						
	Rückzahlung von Zuwendungen an die Stadt Dresden (Ergebnishaushalt)						
	Sonstige Auszahlungen, auch Konzessionsabgaben (Ergebnishaushalt)						
2.	<b>Investitionen/Desinvestitionen</b>						
	Rückzahlung von Investitionszuwendungen an die Stadt Dresden (Finanzhaushalt)						
	Sonstige Auszahlungen an die Stadt Dresden (Finanzhaushalt)						
3.	<b>Finanzverkehr</b>						
	Gewinnabführung an die Stadt Dresden (Ergebnishaushalt)	0	0	0	0	0	0
	Kredittilgung an die Stadt Dresden (Finanzhaushalt)	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Auszahlungen an die Stadt Dresden (Finanzhaushalt)						
	Summe 2	0	0	0	0	0	0
	<b>Saldo Summe1 - Summe 2</b>	1.350	8.900	10.610	7.700	7.600	6.240

<b>B Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden</b>		<b>Wirtschaftsplan</b>			<b>2019</b>		
<b>Bilanz (einschließlich Finanzplanung)</b>				<b>2019</b>	<b>bis</b>	<b>2022</b>	
Pos.	Angaben in vollen TEURO	<b>Ist</b>	<b>Erwartung</b>	<b>Planjahr</b>	<b>Folgejahre</b>		
		<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Aktiva</b>							
<b>A. Anlagevermögen</b>		195.307	201.377	210.273	229.929	240.429	247.802
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.834	3.851	5.128	5.233	5.224	4.857
II. Sachanlagevermögen		193.293	197.347	204.965	224.517	235.025	242.765
III. Finanzanlagen		180	180	180	180	180	180
<b>B. Umlaufvermögen</b>		73.186	84.385	115.127	101.943	89.967	83.050
I. Vorräte		7.375	7.675	7.975	8.275	8.575	8.875
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.		52.966	73.444	104.423	92.216	80.382	73.019
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		46.910	51.610	56.610	61.010	65.510	70.110
2. Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht		4.641	20.419	46.398	29.791	13.457	1.494
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		202	202	202	202	202	202
4. Forderungen gegen Unternehmen mit denen Beteiligungsverhältnis besteht		0	0	0	0	0	0
5. Forderungen gegenüber Träger/Gesellschafter		0	0	0	0	0	0
6. sonstige Vermögensgegenstände		1.213	1.213	1.213	1.213	1.213	1.213
III. Wertpapiere							
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		12.845	3.266	2.728	1.452	1.010	1.156
<b>C. Ausgleichsposten nach dem KHG</b>		26.423	26.891	27.273	27.655	28.028	28.299
1. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung							
2. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		26.423	26.891	27.273	27.655	28.028	28.299
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		319	319	319	319	319	319
<b>E. Sonderverlustkonto gem. § 17 (4) DMBiG</b>							
<b>F. Aktive latente Steuern</b>							
<b>G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensver.</b>							
<b>H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>							
	<b>Summe Aktiva</b>	295.235	312.973	352.992	359.847	358.743	359.471
<b>Treuhandvermögen</b>							
<b>Passiva</b>							
<b>A. Eigenkapital</b>		41.247	37.365	33.062	30.633	29.758	29.836
I. Gezeichnetes Kapital/festgesetztes Kapital/Stammkapital		50	50	50	50	50	50
- nicht eingefordertes Kapital							
II. Kapitalrücklagen		44.091	50.048	50.688	50.688	47.794	37.955
III. Allgemeine und zweckgebundene Rücklagen (SächsEigBVO)§							
IV. Gewinnrücklagen			0	0	0	0	0
1. Gesetzliche Rücklage							
2. Rücklage für Anteile an herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen							
3. Satzungsmäßige Rücklagen							
4. Andere Gewinnrücklagen			0	0	0	0	0
5. Sonderrücklagen DMBiG							
V. Gewinn-/Verlustvortrag			-2.893	-12.733	-17.676	-17.211	-8.247
VI. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-2.893	-9.840	-4.943	-2.429	-875	78
VII. Bilanzgewinn/Bilanzverlust							
<b>B. Ausgleichsposten aus Erwerbsergebnis</b>							
<b>C. Sonderposten</b>		162.630	160.861	167.369	184.465	195.645	203.109
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG		138.274	137.884	138.023	148.415	156.365	162.633
2. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln		23.794	22.498	28.942	35.716	39.008	40.246
3. Sonderposten aus nichtöffentlichen Fördermitteln		562	479	404	333	272	230
4. Weitere Sonderposten							
<b>D. Empfangene Ertragszuschüsse</b>							
<b>E. Rückstellungen</b>		23.949	23.949	24.849	25.749	26.649	27.549
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen							
2. Steuerrückstellungen			0	0	0	0	0
3. Sonstige Rückstellungen		23.949	23.949	24.849	25.749	26.649	27.549
<b>F. Verbindlichkeiten</b>		67.401	90.790	127.704	118.992	106.683	98.970
1. Anleihen							
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		14.202	25.582	27.582	29.632	29.462	29.292
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.340	4.040	5.840	7.740	9.740	11.840
5. Verbindlichkeiten aus Wechseln			0	0	0	0	0
6. Verbindlichkeiten nach dem KHG		12.160	20.269	45.273	28.861	12.122	189
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			740	740	740	740	740
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		453	453	553	653	753	853
9. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0	0	0	0	0
10. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter/Träger		24.350	33.850	41.060	43.860	45.460	46.700
11. Sonstige Verbindlichkeiten		5.896	5.856	6.656	7.506	8.406	9.356
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		8	8	8	8	8	8
	<b>Summe Passiva</b>	295.235	312.973	352.992	359.847	358.743	359.471

P Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden		Wirtschaftsplan				2019	
Personal (einschließlich Finanzplanung)		2019		bis		2022	
Zeilen-Nr.		Ist 2017	Erwartung 2018	Planjahr 2019	2020	Folgejahre 2021	2022
<b>A. Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse</b>							
	Beschäftigte Personen (ohne Auszubildende, Zivildienstleistende, nebenamtlich Beschäftigte)						
	Personen zum Ende des Zeitraums	3.104	3.135	3.166	3.178	3.190	3.222
<b>B. Durchschnittliche Anzahl</b>							
	Beschäftigte Personen (ohne Auszubildende, Zivildienstleistende, nebenamtlich Beschäftigte)	3.073	3.104	3.135	3.146	3.158	3.189
	Vollzeitäquivalente (VZA) / Vollkräfte (VK ... nur für Krankenhäuser und dort Ermittlung analog zur Krankenhausstatistik, das heißt Umrechnung der Beschäftigten auf die volle tarifliche Arbeitszeit mit den besonderen Umrechnungsfaktoren beispielsweise für Krankenpflegeschüler, Schüler in der Krankenpflegehilfe und Zivildienstleistende, das heißt einschließlich Auszubildende)	2.794,40	2.861,84	2.883,12	2.894,33	2.905,19	2.928,45
	Auszubildende	191,0	214	248	258	265	265
<b>C: Aufgliederung der VZÄ</b>							
	Angaben in Vollzeitäquivalenten (Krankenhäuser in Vollkräften)	Ist 2017	Erwartung 2018	Planjahr 2019	2020	Folgejahre 2021	2022
1	Ärztlicher Dienst	524,02	533,23	534,06	534,06	534,06	536,73
2	Pflegedienst	954,12	963,26	970,62	980,32	990,13	1.000,03
3	Med.-Technischer Dienst	468,06	480,90	477,26	477,26	477,26	481,08
4	Funktionsdienst	446,75	469,31	475,13	475,13	475,13	478,93
5	Klinisches Hauspersonal	2,35	2,43	2,80	2,80	2,80	2,80
6	Wirtsch.- u. Versorgungsdienst	54,67	61,06	64,26	64,26	64,26	64,77
7	Technischer Dienst	68,98	72,33	73,10	73,10	73,10	73,68
8	Verwaltungsdienst	189,96	194,03	195,03	195,03	195,03	196,59
9	Sonderdienst	17,33	17,74	18,25	18,25	18,25	18,25
10	Personal der Ausbildung	40,68	39,84	40,18	40,58	40,99	41,40
11	Azubis	21,25	22,46	26,05	27,15	27,81	27,81
12	Bundesfreiwilligendienst	6,23	5,26	6,38	6,38	6,38	6,38
13							
14							
15							
16							
	Summe	2.794,40	2.861,84	2.883,12	2.894,33	2.905,19	2.928,45
	darunter Teilzeitstellen	1.141,00	1.230,00	1.242,00	1.246,00	1.251,00	1.264,00

<b>D: Stellenübersicht nach</b>		besetzte Stellen 2017	vorge-sehene Stellen zum 30.06. 2018	tatsächlich besetzte Stellen	geplante Stellen 2019	geplante Stellen 2020	geplante Stellen 2021	geplante Stellen 2022
<b>§ 21 Sächs EigBVO</b>								
	Stellen Beschäftigte	3.073	3.104	3.114	3.135	3.146	3.158	3.189
	<u>Nachrichtlich:</u>							
	Stellen Beamte							



I Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden					Wirtschaftsplan					2019			
Investitionen (einschließlich Finanzplanung)					2019					bis		2022	
Lfd. Nr.	Angaben in vollen TEURO Bezeichnung	Gesamt	Ist	Erwartung	Planjahr	Investitionsbeträge je Projekt			restl. Jahre	Zuwendungen für Einzelprojekte			
			2017	2018	2019	2020	2021	2022		Stadt Dresden Plan		Dritte Plan	
										Gesamt	2019	Gesamt	2019
1.	Fortführung von Investprojekten												
	Medizin-, Labor, IT- u. Kommunikationstechnik	26.264	3.630	5.541	6.043	4.150	3.450	3.450		0	0	17.093	6.043
	Haus L SKDF	1.048	1.048	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Sanierung Haus N SKDF	11.945	3.673	7.977	295	0	0	0		0	0	295	295
	Umstrukturierung ITS und Pflegebereiche/ADI SKDN	12.913	6.701	4.712	1.500	0	0	0		462	462	1.038	1.038
	Teilsanierung Haus A - 1. Bauabschnitt - 1. OG	1.122	283	440	399	0	0	0		0	0	399	399
	Zusammenführung IT-Systeme	4.638	1.597	1.978	1.063	0	0	0		0	0	0	0
	Energetische Sanierung techn. Infrastruktur	5.474	15	98	600	4.761	0	0		979	120	4.382	480
	Klinik für Neurochirurgie SKDF	11.391	0	150	5.521	5.520	200	0		728	0	9.113	4.821
	Sanierung Haus P	44.600	0	0	650	14.986	14.986	13.978		2.813	140	37.187	150
	Sanierung Friedrichstraße 39 (Ärztelhaus/MVZ)	4.430	0	380	2.000	2.050	0	0		0	0	0	0
	Klimaschutzinitiative	1.998	0	100	680	935	283	0		0	0	1.898	680
	Sonstiges (kleine bauliche und techn. Maßnahmen)	1.640	209	231	300	300	300	300		0	0	1.200	300
	MVZ-Investitionen (inkl. Erwerb KV-Sitze)	2.230	130	500	400	400	400	400		800	400	0	0
		0											
	Dringende Brandschutzmaßnahmen (gesamt 3,5 Mio.€)	640	0	640									
	Summe Fortführung	130.333	17.286	22.747	19.451	33.102	19.619	18.128	0	5.782	1.122	72.605	14.206
2.	Neue Investprojekte												
	Zentralisierung Neonatologie (Strukturfond)	766			766	0	0	0		0	0	766	766
	Dringende Brandschutzmaßnahmen (gesamt 3,5 Mio.€)	2.860			1.660	1.200	0	0		2.860	1.660	0	0
	Sanierung Haus A SKDF Ostflügel (ohne 4-5. Bauabschnitt)	15.025			1.500	3.000	5.800	1.725	3.000	15.025	1.500	0	0
	WLAN/Patientenkommunikation	3.000			3.000	0	0	0		3.000	3.000	0	0
	Neubau SPZ/MZEB	8.000			0	1.400	3.400	3.200		800	0	7.200	0
	Planungsleitungen Funktionsgebäude (LP 1-3)	1.000			1.000					1.000	1.000	0	0
		0											
	Investitionen in Finanzanlagen	0											
	Investitionen in GWG	3.404	734	500	500	520	550	600		0	0	0	0
	Summe übrige Investitionsproj. 2020	0				0				0	0	0	0
	Summe übrige Investitionsproj. 2021	0					0,00			0	0	0	0
	Summe übrige Investitionsproj. 2022	0						0,00		0	0	0	0
	Summe neue Investprojekte	34.055	734	500	8.426	6.120	9.750	5.525	3.000	22.685	7.160	7.966	766
	<b>Summe gesamt</b>	<b>164.388</b>	<b>18.020</b>	<b>23.247</b>	<b>27.877</b>	<b>39.222</b>	<b>29.369</b>	<b>23.653</b>	<b>3.000</b>	<b>28.467</b>	<b>8.282</b>	<b>80.571</b>	<b>14.972</b>
	<b>Finanzierung durch:</b>												
	Zuwendungen Stadt Dresden aus dem Haushalt	36.078	1.590	6.021	8.282	6.187	5.998	5.000	3.000				
	Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Dresden)	106.478	13.563	12.344	14.972	28.365	20.821	16.413					
	Kreditaufnahme	15.068	1.597	2.358	4.123	4.150	1.600	1.240					
	Eigenanteil	6.764	1.270	2.524	500	520	950	1.000	0				

Erläuterungen zum  
**Wirtschaftsplan 2019**

**Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden**

## 1. Vorbericht

Aufgabe des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden ist es, im Rahmen des öffentlichen Versorgungsauftrages durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten und bei Bedarf die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Zu seinen Aufgaben gehören außerdem die Aus- und Weiterbildung in den medizinischen und in anderen Krankenhausberufen, insbesondere die Teilnahme an der medizinischen studentischen Ausbildung und der Betrieb einer medizinischen Berufsfachschule.

Das Städtische Klinikum Dresden ist der Leistungsstufe Schwerpunktversorgung zugeordnet und mit der Gesamtkapazität von 1.246 somatischen Betten, 227 Betten der Psychiatrie/Psychosomatik, 28 tagesklinischen Plätzen im somatischen Bereich und 56 tagesklinischen Plätzen in den psychischen Fachgebieten entsprechend dem Bescheid vom 4. September 2018 in den aktuellen Krankenhausplan (12. Fortschreibung) des Freistaates Sachsen aufgenommen. Als „besondere Aufgabe“ wurden dem Städtischen Klinikum Dresden im Krankenhausplan zwei Zentren in der Kategorie 1 – Onkologisches Zentrum und Traumazentrum im Traumanetzwerk – zugewiesen.

Zusätzlich besteht ein Versorgungsauftrag nach § 111 SGB V für 80 vollstationäre Betten und 20 tagesklinische Plätze in der geriatrischen Rehabilitation sowie nach § 119 SGB V für die Sozialpädiatrische Versorgung. Seit 2017 ergänzt die medizinische Versorgung der Erwachsenen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen nach § 119c SGB V das Behandlungsspektrum des Städtischen Klinikums Dresden.

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wurde unter Beachtung der Vorgaben des SächsGemO, der SächsEigBVO und den Regelungen der KHBV aufgestellt. Folgende Unterlagen wurden der Planung zugrunde gelegt:

- Entgeltvereinbarung 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden
- Tarifvereinbarung TVöD vom 18. April 2018 (wirksam ab 1. März 2018), Laufzeit bis 31. August 2020  
TV-Ärzte vom 19. Oktober 2016 (wirksam ab 1. September 2016), Laufzeit bis 31. Dezember 2018
- Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden vom 1. August 2017/31. Januar 2018
- Datenauswertungen per 30. September 2018

Die dem Wirtschaftsplan 2019ff zugrunde gelegten Annahmen entsprechen den Prämissen der durch die Betriebsleitung erarbeiteten und dem Ausschuss für Gesundheit/Krankenhäuser vorgestellten mittelfristigen Finanzstrategie des Städtischen Klinikums Dresden. Die Ergebnisprognose für Geschäftsjahr 2018 erfordert erhebliche Sanierungsanstrengungen im Planungszeitraum 2019ff.

Das Städtische Klinikum Dresden erwartet in den kommenden Jahren Erlössteigerungen sowohl durch Leistungssteigerungen als auch durch die Erhöhung des landesweit geltenden Basisfallwertes. Die geplanten Leistungssteigerungen müssen im Wesentlichen aus Produktivitätsverbesserungen ermöglicht werden.

Die Verhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) werden systembedingt erst im laufenden Jahr geführt, so dass sich daraus Unsicherheiten bezüglich des Erlösbudgets ergeben. Diese werden zusätzlich durch die derzeitige offene Budgetverhandlung im Bereich der Psychiatrie erhöht.

Eine weitere Unsicherheit stellt die Festsetzung der Budgethöhe im psychiatrischen Bereich im Zusammenhang mit der Finanzierung der Umsetzung der Psychiatrie-Personalverordnung zur Zahl der Personalstellen (PsychPV) dar. Gemäß §18 Abs.3 S.1 BPIfV ist das Budget im Falle der tatsächlichen Unterschreitung der Psych-PV-Vorgaben der Jahre 2017 bis 2019 in Höhe der entstehenden Kosten für zusätzlich zu besetzende Stellen zur Erreichung der Vorgaben zu erhöhen. Im Rahmen der Budgetverhandlung 2017 konnte keine Einigung mit den Kostenträgern diesbezüglich erzielt werden. Aus diesem Grund soll die Festsetzung im Rahmen des Schiedsstellenverfahrens erfolgen.

Da die Entwicklung des Landesbasisfallwertes schwer prognostizierbar ist, wurde diese auf Basis der Entwicklung der letzten Jahre geschätzt. Das Gleiche gilt für die zukünftige Tarifentwicklung nach Ablauf der aktuellen Laufzeit der Tarifverträge.

Eine weitere Unsicherheit stellen die finanziellen Auswirkungen des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) zur Reform der Struktur der Krankenversorgung dar. Insbesondere die Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung der Mehrkosten aufgrund von Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses und der besonderen Aufgaben (Zentren) können derzeit nicht bewertet werden.

Gemäß § 137i Abs.1 S.1 SGB V hatten die Vertragspartner der Selbstverwaltung auf der Bundesebene bis zum 30. Juni 2018 pflegeintensive Bereiche im Krankenhaus festzulegen, für die mit Wirkung zum 1. Januar 2019 die verbindlichen Personaluntergrenzen gelten sollten. Ab 2019 sollen demnach in sechs ausgewählten pflegeintensiven Bereichen – Neurologie, Geriatrie, Herzchirurgie, Kardiologie, Unfallchirurgie und Intensivmedizin – die Personaluntergrenzen für die Pflege gelten. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Wirtschaftsplanes gab es keine abschließenden Festlegungen hierzu. Ob und inwieweit die zu erwartenden Regelungen einen zusätzlichen Personalbedarf verursachen würden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermitteln. In Anbetracht der gegenwärtigen politischen Diskussion um die Finanzierung der Pflegekosten ist jedoch davon auszugehen, dass im Falle der erforderlichen Personalaufstockung diese auch gegenfinanziert wären.

Mit dem geplanten Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonal (PpSG) soll eine deutliche Verbesserung für die Pflege – sowohl hinsichtlich der Ausstattung als auch der Finanzierung - erreicht werden. Für die Pflege im Krankenhaus beinhaltet dieses Programm folgende Eckpunkte:

- jede zusätzliche Pflegekraft am Krankenhausbett soll von den Kostenträgern voll refinanziert werden. Das bisherige Pflegestellen-Förderprogramm soll dahingehend weiterentwickelt und ausgebaut werden, dass die Obergrenze und der Eigenanteil der Krankenhäuser entfällt.
- Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte – sowohl lineare als auch strukturelle - sollen voll von den Kostenträgern refinanziert werden.
- Ausbildungsvergütung von den Auszubildenden in der Pflege im ersten Ausbildungsjahr sollen vollständig von den Kostenträgern refinanziert werden. Die bisherige Anrechnung auf die Pflegekräfte soll damit für das erste Ausbildungsjahr nicht mehr erfolgen.

Es handelt sich bei dieser Aufstellung um die Auswertung der Kabinettsentscheidung zum PpSG.

Die finanziellen Auswirkungen aus den o. g. Eckpunkten wurden im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Inwiefern die gesetzlichen Regelungen hierzu wie geplant ab 2019 in Kraft treten, bleibt abzuwarten.

Im investiven Bereich stellt die mögliche Kürzung der Förderungen nach § 11 SächsKHG (Pauschale Förderung) weiterhin ein Risiko dar. Die unzureichende Bereitstellung der Investitionsmittel durch den Freistaat Sachsen würde zum weiter anwachsenden Investitionsstau speziell im Bereich der Medizintechnik führen.

Eine weitere Unsicherheit ist im Bereich der Einzelförderung nach § 10 SächsKHG vorhanden. Einerseits sind die längeren Vorlaufzeiten bis zur Genehmigung der angemeldeten Einzelförderungen, andererseits die derzeitige 80%ige Quote bei der Förderung der Investitionskosten, was einen 20%igen Eigenmittelanteil für jede förderfähige Maßnahme erfordert, als Risiken zu betrachten.

Das Städtische Klinikum Dresden erhält in 2019 aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden Mittel für Investitionen von 8.400 TEuro.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in 2019 beträgt 4.210 TEuro, davon 2.210 TEuro als Darlehen der Landeshauptstadt Dresden.

Das Städtische Klinikum Dresden kann bis zur Höhe der in der Haushaltssatzung veranschlagten Kassenkredite (60.690 TEuro) sowohl bei der Landeshauptstadt Dresden als auch auf dem Kapitalmarkt die zur Liquiditätssicherung benötigten Mittel aufnehmen.

## **2. Erfolgsplan/Gewinn-und-Verlust-Rechnung**

Die Erfolgsrechnung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wurde ausgehend von der im Wirtschaftsplan 2018 angepassten Gliederung erstellt.

Bei der Planung der Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen wird im stationären somatischen Bereich der Krankenversorgung von den Leistungssteigerungen - in Höhe von 3,2 Prozent für 2019 und 1,86 Prozent p. a. ab 2020 - und dem gleichzeitigen Anstieg des Landesbasisfallwertes von 2,2 Prozent für die Jahre 2019 bis 2021 bzw. 2,0 Prozent für 2022 ausgegangen. Der überdurchschnittliche Leistungszuwachs im Planungsjahr 2019 beinhaltet die Wiedererreichung des Leistungsniveaus 2017. Im psychiatrischen Bereich ist eine Erlössteigerung in Höhe der prognostizierten Veränderungsrate geplant.

Die finanziellen Auswirkungen (Refinanzierung der Kosten) im Zusammenhang mit dem geplanten Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonal (PpSG) wurden im aktuellen Wirtschaftsplan unter den Umsatzerlösen wie folgt berücksichtigt:

- 2019: 2.697 TEuro
- 2020: 3.046 TEuro
- 2021: 3.491 TEuro
- 2022: 3.585 TEuro

Auf Basis einer ergebnisneutralen Kostenerstattung im Bereich der pflegerischen Versorgung am Patientenbett ist weitere personelle Aufstockung im Pflegedienst sinnvoll.

Bezüglich der Budgetfestsetzung im Zusammenhang mit der PsychPV-Umsetzung wurde im Wirtschaftsplan zunächst keine Budgeterhöhung vorgenommen, gleichwohl die Erfolgsaussicht dafür als relativ hoch eingeschätzt wird. Die Budgeterhöhung wird nach der Festsetzung zur Finanzierung der erforderlichen personellen Aufstockung eingesetzt und ist somit als ergebnisneutral zu betrachten.

Sonstige Erlöspositionen, wie z.B. Erlöse aus Wahlleistungen, aus ambulanten Leistungen oder die Nutzungsentgelte der Ärzte, werden im Wesentlichen analog der angenommenen Leistungsentwicklung geplant.

Sonstige betriebliche Erträge werden mit Ausnahme von Einmaleffekten ausgehend von der Erwartung 2018 fortgeschrieben.

Bei der Personalkostenplanung wurden folgende Tarifsteigerungen ausgehend von der Erwartung für das Jahr 2018 angenommen:

	TV-Ärzte	TVöD
2019	+2,033%	+3,115%
2020	+2,800%	+2,833%
2021	+3,000%	+2,833%
2022	+3,000%	+2,500%

Darüber hinaus trägt die jährlich geplante Steigerung des Personalbestandes zu höheren Personalaufwendungen bei. Bis auf Dienstarten „Pflege“ inkl. der Auszubildenden-Anrechnung und „Personal der Ausbildungsstätte“ sind jedoch keine Aufstockungen der personellen Ausstattung in den Jahren 2019-2021 geplant. Die geplanten Leistungssteigerungen müssen aus Produktivitätsverbesserungen ermöglicht werden.

Bei der Planung des Materialaufwandes wurden zusätzliche Grenzkosten im Medizinischen Bedarf im Zusammenhang mit den Leistungssteigerungen angenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen wurden bedarfsbezogen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Leistungen geplant. Die geplanten Aufwendungen für Instandhaltung beinhalten aufgrund der sehr begrenzt verfügbaren Mittel nur die notwendigsten Maßnahmen, die erforderlich sind um die Betriebsfähigkeit sicher zu stellen.

Das geplante Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **3. Leistungsdaten**

Die Leistungsplanung im stationären KHEntgG-Bereich erfolgte zunächst pauschalisiert und wird im zweiten Schritt leistungsgruppen- bzw. fachbereichsbezogen untersetzt. Basis dafür bildete das Leistungsvolumen des Jahres 2017 und die Erwartung für 2018. Nach dem für das Jahr 2018 zu erwarteten Leistungsrückgang ist eine Wiedererreichung des Leistungsniveaus 2017 für das Jahr 2019 geplant. Für die Jahre 2020-2022 sind eher moderate Steigerungen von 1,86% p. a. in der Planung angenommen.

Der Leistungsbereich ist einem starken Wettbewerb unterworfen und stellt somit ein Risiko in der Entwicklung dar.

Die verfügbaren infrastrukturellen Kapazitäten reichen auch unter Berücksichtigung von geplanten baulichen Maßnahmen für die Umsetzung der Leistungsziele aus.

### **4. Liquiditätsplan**

Der voraussichtliche Liquiditätsbedarf wird weiterhin mit Hilfe von Kassenkrediten innerhalb des genehmigungsfreien Rahmens (60.690 TEuro) überbrückt. In 2019 wird von einer Inanspruchnahme von 60.000 TEuro ausgegangen.

Für die Ermittlung des Kassenkreditrahmens wurden zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 303.478 TEuro zugrunde gelegt.

Der per 31.12.2017 ausgewiesene Finanzmittelbestand beinhaltet u.a. die noch nicht in Anspruch genommenen Einzel- und Pauschalfördermittel. Diese werden infolge der geplanten Fertigstellung der laufenden Investitionsmaßnahmen sukzessiv abgebaut.

Für die im Jahr 2019 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind in der Wirtschaftsplanung Kreditaufnahmen in Höhe von 4.210 TEuro unterstellt.

In Höhe von 2.210 TEuro werden diese von der Landeshauptstadt Dresden zu den marktüblichen Konditionen bereitgestellt.

Das Darlehen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von insgesamt 11.000 TEuro ist gemäß Darlehensvertrag vom 16. Dezember 2016 mit 7.000 TEuro spätestens am 31. Dezember 2020 und mit 4.000 TEuro spätestens am 31. Dezember 2021 zur Rückzahlung fällig. Der aktuellen Wirtschaftsplanung wurde eine Prolongation unterstellt, wobei noch offen ist, ob diese bei der Landeshauptstadt Dresden oder Dritten erfolgen wird.

## **5. Haushaltsrelevante Positionen**

Auf Grundlage der Beschlüsse V1898/12, V2492/13, V0090/14 und V0025/14 des Stadtrates stehen dem Städtischen Klinikum Dresden Mittel von insgesamt 14.000 TEuro für Investitionen zur Verfügung, die bereits liquiditätstechnisch ans Klinikum geflossen sind.

Entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss vom 11./12. Dezember 2014 wurde ein Bedarf an weiteren Eigenmitteln für beide Städtischen Kliniken in Höhe von 11.000 TEuro ermittelt. Dieser Mehrbedarf wird entsprechend dem SR-Beschluss V0738/15 durch Aufnahme von Darlehen vorzugsweise bei der Landeshauptstadt Dresden gedeckt und ist im aktuellen Wirtschaftsplan in dieser Form berücksichtigt.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind folgende investive Zuweisungen (keine Kapitaleinlagen) für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden vorgesehen:

- 2019: 8.400 TEuro
- 2020: 5.600 TEuro
- 2021: 6.000 TEuro
- 2022: 5.000 TEuro
- 2023: 3.000 TEuro

## **6. Personalübersicht**

Die Personalplanung erfolgte auf Basis des für das Jahr 2018 prognostizierten Personalbestandes unter Maßgabe des genehmigten Stellenplans und der Berücksichtigung der geplanten Leistungsentwicklung.

Die Digitalisierung und der zunehmende Bürokratieaufbau im Gesundheitswesen (z.B. Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSIG (BSIKritisV), Medizinproduktegesetz (MPG), Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGV)) erfordern dabei insbesondere im Verwaltungsdienst und Technischem Dienst zusätzliche Anstrengungen.

Bis auf Dienstarten „Pflege“ inkl. der Auszubildenden-Anrechnung und „Personal der Ausbildungsstätte“ sind jedoch keine Aufstockungen der personellen Ausstattung in den Jahren 2019-2021 geplant. Die geplanten Leistungssteigerungen müssen aus Produktivitätsverbesserungen ermöglicht werden.

## **7. Investitionen**

Der Investitionsplan wurde unter Beachtung der Vorgaben des § 20 Abs. 3 SächsEigBVO erstellt.



Der aktuelle Investitionsplan beinhaltet nicht nur die Investitionen, welche das medizinische Kerngeschäft betreffen. Vielmehr mussten bei der Planung die dringend notwendigen Investitionen in nicht, oder nur zum Teil nach dem KHG förderfähige Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Planung beruht jedoch auf der Prämisse der vorrangigen Umsetzung der für den klinischen Betrieb erforderlichen Investitionsmaßnahmen. Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Situation sollen die geplanten Investitionszuweisungen der Landeshauptstadt Dresden primär zur Finanzierung des Eigenmittelanteils der förderfähigen Investitionen, insbesondere bei der klinischen Infrastruktur, eingesetzt werden.

#### Medizin-,Labor, IT- und Kommunikationstechnik

In den Jahren 2019 bis 2022 werden Medizintechnik, Neuanschaffungen und Erweiterungen der EDV sowie Anlagegüter aller Bereiche einschließlich der Anschaffung von Fahrzeugen im Umfang der zur Verfügung stehenden Pauschalen Fördermittel finanziert.

#### Haus N am Standort Friedrichstraße

Die Förderung der Maßnahme "Sanierung, Umbau und Brandschutz - Haus N" am Standort Dresden-Friedrichstadt wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz mit dem Bescheid vom 18. Dezember 2012, zuletzt ergänzt um den Bescheid vom 21. September 2016 in Höhe von 14.744 TEuro, bewilligt. Der erforderliche Eigenmittelanteil wurde über Pauschale Fördermittel nach § 11 SächsKHG, durch die Investitionszuweisungen der Landeshauptstadt Dresden, sowie Eigenmittel finanziert.

Die Investitionsausgaben verschoben sich im beträchtlichen Umfang auf Grund von gravierenden und nicht vorhersehbaren Mängeln an der Bestandsbausubstanz des Gebäudes, die erhebliche zeitliche Verzögerungen und Mehraufwendungen nach sich zogen. Die ursprünglich für das Jahr 2016 geplante Fertigstellung erfolgte im Jahr 2018. Mit dieser Maßnahme wurde der Aufbau des Chirurgischen Zentrums am Standort Dresden-Friedrichstadt abgeschlossen.

#### Umstrukturierung ITS und angrenzende Pflegebereiche und Einrichtung Zentral-OP am Standort Industriestraße

Das Vorhaben "Umstrukturierung ITS und angrenzende Pflegebereiche" wurde als Einzelförderung nach § 10 SächsKHG am 18. November 2011/4. Januar 2012 ergänzend mit den Bescheiden vom 12. September 2014 sowie vom 23. Dezember 2016, durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) mit einem Festbetrag von 10.594,8 TEuro bewilligt. Im Jahr 2019 wird die Maßnahme abgeschlossen.

#### Teilsanierung Haus A am Standort Friedrichstraße

Diese Maßnahme ist ein Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes der Landeshauptstadt Dresden und beinhaltet die Ertüchtigung eines Abschnittes des denkmalgeschützten Gebäudes, im Rahmen der bestehenden brandschutztechnischen Auflagen. Die Finanzierung dieser Teilmaßnahme erfolgt im Wesentlichen durch Städtebaufördermittel. Für diesen Gebäudeteil liegt eine Baugenehmigung vor. Die Rohbauarbeiten werden voraussichtlich 2018 noch abgeschlossen. Die Gesamtmaßnahme soll 2019 abgeschlossen werden. Das Städtische Klinikum unternimmt weiterhin erhebliche Anstrengungen zur Einwerbung weiterer Fördermittel, um den Finanzierungsbedarf zur vollständigen Fertigstellung der Sanierung des Westflügels zu decken.

### Zusammenführung IT-Systeme

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die operativen IT-Systeme beider bisherigen Krankenhaus-Eigenbetriebe sowohl im klinischen als auch im administrativen Bereich vereinheitlicht werden. Diese Maßnahme ist einzeln nicht förderfähig und wird entsprechend dem Stadtratsbeschluss V0738/15 als aus Darlehen der Landeshauptstadt Dresden finanzierte Investition abgebildet.

### Fördervorhaben "Energetische Sanierung"

Diese Maßnahme wurde im Rahmen des durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ausgeschrieben Förderprogramms „Komplexe kommunale Versorgungsstruktur und Energielösungen zur CO<sub>2</sub>-Minderung“ beantragt. Die Vorentscheidung zur Förderfähigkeit mit der 80-prozentigen Förderquote erfolgte bereits. Der 20-prozentige Eigenmittelanteil soll komplementär mithilfe der bereits genehmigten Trägermittel finanziert werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird im Jahr 2019 begonnen.

### Neugründung der Klinik für Neurochirurgie

Mit dem Bescheid vom 3. März 2015 erteilte das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) den Versorgungsauftrag für eine Hauptabteilung Neurochirurgie an das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt (KHDF). Zum 1. Oktober 2015 wurden am KHDF die Voraussetzungen geschaffen, dem neurochirurgischen Leistungsgeschehen eine funktionierende Grundstruktur bzw. Grundausrüstung auf Basis des Bestandes zur Verfügung zu stellen. Um das neurochirurgische Leistungsportfolio auszuweiten und in den Leistungssegmenten vaskuläre und onkologische Neurochirurgie an den Bedarf entsprechend der Versorgungsstufe anzupassen, sind weitere Investitionen erforderlich. Diese wurden beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) angemeldet und in den aktuellen Investitionsplan des Freistaates Sachsen mit einer Programmsumme von 9.114 TEuro (80 Prozent der gesamten förderfähigen Investitionskosten) aufgenommen. Der zu erwartende 20-prozentige Eigenmittelanteil wird im Wesentlichen durch Darlehen der Landeshauptstadt Dresden entsprechend dem Stadtratsbeschluss V0738/15 gesichert. Der restliche Finanzmittelbedarf wird durch die geplanten Investitionszuweisungen der Landeshauptstadt Dresden gedeckt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird erst nach der Bewilligung der Einzelförderung durch das Sächsische Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz, voraussichtlich 2019, begonnen.

### Haus P am Standort Friedrichstraße

Mit dieser Baumaßnahme soll die Ausbildung des internistischen Kernkomplexes der Medizinischen Kliniken I und III im Haus P unter abschließender Aufgabe des Altbestandsgebäude Haus Z für medizinische Nutzung erfolgen. Die Maßnahme wurde am 28. April 2014 unter dem Titel "Haus P - Sanierung, Umbau und Brandschutz" zur Einzelförderung beim Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz angemeldet. Der ursprünglich zu erwartende 20-prozentige Eigenmittelanteil wird im Wesentlichen entsprechend dem Stadtratsbeschluss V0738/15 als Darlehen der Landeshauptstadt Dresden abgebildet. Eine grundlegend überarbeitete Förderanmeldung (Überarbeitung Raum- und Funktionsprogramm, insbesondere Implementierung eines zusätzlichen Baukörpers für elektives Aufnahmemanagement und zentrale Telemedizininfrastruktur; Berücksichtigung aktueller Baukostenentwicklung) wurde Ende 2017 beim Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz eingereicht. Der aufgrund dieser Anpassungen zu erwartende zusätzliche Eigenanteilsbedarf soll durch die geplanten Investitionszuweisungen der Landeshauptstadt Dresden sowie Pauschalen Fördermittel gedeckt werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird erst nach der Bewilligung der Einzelförderung durch das Sächsische Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz, voraussichtlich 2019, begonnen.

### Sanierung Friedrichstraße 39 (MVZ/Ärztehaus)

Mit dem Beschluss zu A0099/15 stimmte der Stadtrat der Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) am Städtischen Klinikum als sinnvolle Ergänzung des bestehenden Leistungsangebots und wichtiges Bindeglied in der Verzahnung der stationären und ambulanten Krankenversorgung zu. Zwingende Voraussetzung dafür ist die Schaffung der räumlichen Infrastruktur (Praxisräume für Arztpraxen). Der Eigenbetrieb plant das denkmalgeschützte Gebäude auf der Friedrichstraße 39 zu sanieren und zukünftig als MVZ/Ärztehaus zu nutzen. Die Kosten der Sanierung und des Umbaus werden auf 4.430 TEuro geschätzt. Da die zukünftige Gebäudenutzung außerhalb der stationären Versorgung liegt, ist diese Maßnahme nicht förderfähig nach SächsKHG. Aus diesem Grund soll die Finanzierung durch Kreditaufnahme in Höhe von 4.430 TEuro ergänzend zu den bereits beschlossenen Investitionsdarlehen (V0738/15) erfolgen. Unter Berücksichtigung umfangreicher Nutzerabstimmungen zur Grundrissoptimierung, Probleme in der denkmalgeschützten Bausubstanz und aktuellen Untersuchungen zur möglichen Einwerbung von energetischen Fördermitteln ist mit einer Fertigstellung in 2021 zu rechnen.

### Fördervorhaben „Klimaschutzinitiative“

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) angemeldet und positiv bewertet. Aktuell wird die Antragsstellung vorbereitet. Die Vorentscheidung zur Förderfähigkeit mit der 80-prozentigen Förderquote wird im Jahr 2018 erwartet. Der 20-prozentige Eigenmittelanteil soll komplementär mithilfe der Pauschalen Fördermittel finanziert werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird erst nach der Bewilligung der Einzelförderung, voraussichtlich 2019, begonnen.

### Erwerb der KV-Sitze im Rahmen der MVZ-Erweiterung

Das Medizinische Versorgungszentrum soll als wichtiges Bindeglied in der sektorenübergreifenden Patientenversorgung weiterentwickelt und um weitere KV-Sitze erweitert werden. Die für den Erwerb der weiteren KV-Sitze erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 400 TEuro p. a. werden im Zeitraum 2019-2020 aus den geplanten Investitionszuweisungen der Landeshauptstadt Dresden und ab 2021 aus den erwirtschafteten Eigenmitteln bereitgestellt.

### Dringende Brandschutzmaßnahmen

Von Seiten der Bauaufsicht wurden für die Fortführung des klinischen Betriebs Auflagen erteilt. Eine flächendeckende Brandmeldeanlage, der Einbau von Rauchschutztüren oder die Erstellung von Evakuierungskonzepten für bettenführende Häuser sind Beispiele für notwendige und dringende Brandschutzmaßnahmen.

Für die Finanzierung der dringenden Brandschutzmaßnahmen sind für die Jahre 2018 bis 2020 insgesamt 3.500 TEuro Trägermittel eingeplant, wovon im Jahr 2019 der überwiegende Anteil von 1.660 TEuro finanziert werden soll.

### Zentralisierung Neonatologie

Die Versorgung im Bereich der Neonatologie soll zukünftig ausschließlich am Standort Neustadt/Trachau erfolgen. Die Konzentration der Leistungserbringung schafft Synergien im Versorgungssegment und wird mit Mitteln des Strukturfonds gefördert.

Die Investitionsmaßnahme beinhaltet dabei die notwendigen baulichen Veränderungen zur Erweiterung der Kapazitäten, sowie die Anschaffung weiterer medizinisch technischer Geräte.

#### Sanierung Haus A, Standort Friedrichstadt

Das Haus A wurde im 18. Jahrhundert errichtet und steht unter Denkmalschutz im Landesflächendenkmal am Standort Dresden-Friedrichstadt. Im westlichen Gebäudeteil Erdgeschoss wurde im Jahr 2010 mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln eine Bibliothek eingebaut. Dabei wurden die Anforderungen des Brandschutzes und der neuen Nutzungsanforderungen umfänglich beachtet. Im Jahr 2014 wurde ein Brandschutzkonzept zur technischen Bewertung des Gebäudes erarbeitet. In diesem Konzept werden Maßnahmen und deren Durchführung beauftragt, um die Nutzung über das Jahr 2020 hinaus sicherzustellen. Ohne die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wird der Betrieb dieses Gebäudes lediglich bis 2020 geduldet.

Aktuell wird eine weitere Fördermaßnahme im 1. Obergeschoss des Gebäudeteiles West umgesetzt. Innerhalb dieser Maßnahme werden die Anforderungen aus dem genannten Brandschutzkurzkonzept für diesen Bereich berücksichtigt. Alle übrigen Bereiche des Hauses A bedürfen einer dringenden grundhaften Sanierung, um das Gebäude an die aktuellen Brandschutz-, Nutzungs- und Betreiberanforderungen anzupassen. Um den oben genannten Termin einhalten zu können, muss dringend mit der komplexen Maßnahmenumsetzung begonnen werden. Nach der Sanierung sollen im Haus A Verwaltungs-, Praxis- und Veranstaltungsbereiche verortet werden. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch die geplante Bereitstellung der Trägermittel.

Mit der Berücksichtigung eines ersten Teils der Sanierungskosten im Doppelhaushalt 2019/2020 wird zunächst ein Ausschreibungsverfahren zur Bindung der Planungsleistungen durchgeführt. Mit der Bauaufsicht werden die Einzelnen Bauabschnitte bis zum Abschluss der vollständigen Sanierung, unter Berücksichtigung einer umfangreichen Fortschreibung des Brandschutzkurzkonzeptes, im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens abgestimmt. Die Bauleistungen sollen in 2019 beginnen. Im Planungshorizont bis 2023 sollen die Bauabschnitte 1 – 3 im geplanten Gesamtumfang von 15.025 TEuro umgesetzt werden.

#### WLAN/Patientenkommunikation

Um den Patientinnen und Patienten eine zeitgemäße Kommunikation während des stationären Aufenthaltes zu gewährleisten, ist der Aufbau einer modernen Infrastruktur notwendig, Hierzu ist ein flächendeckendes WLAN von großer Bedeutung. Da die Investition nicht förderfähig ist und nicht von den Kostenträgern finanziert wird, werden im Jahr 2019 3.000 TEuro aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellt. Eine Refinanzierung über mögliche Gebühren für die Nutzer ist aus wettbewerbstechnischen Gründen nicht sinnvoll, da bereits seit längerer Zeit in vielen Einrichtungen entsprechende kostenlose Hotspots zur Verfügung gestellt werden.

#### Neubau SPZ/MZEB

Seit 1991 ist das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) im Städtischen Klinikum Dresden an der sozialpädiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit drohenden und manifesten Behinderungen maßgeblich beteiligt und steht in Sachsen und im Bundesdurchschnitt an der Spitze bzgl. der Effektivität. Mittlerweile beschäftigt das SPZ ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jährlich fast 6.000 Quartalsfälle mit der weiterhin steigenden Tendenz behandelt.

Eine weitere Steigerung ist von den räumlichen Kapazitäten her nicht möglich. Aus diesem Grund muss die räumliche Situation vom SPZ erweitert und den wachsenden Strukturen angepasst werden.

Seit Kurzem wird das ambulante Leistungsangebot des Städtischen Klinikums Dresden durch das MZEB ergänzt. Der Ursprung der Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) rührt aus der UN Behindertenrechtskonvention. Dort wurde erstmals im Art. 25 ein offizielles Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie folgt geschlossen: Die Vertragsstaaten treffen dazu alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Entsprechend des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention sollte am Städtischen Klinikum ein MZEB etabliert werden.

Mit der erfolgreichen formalen Etablierung braucht das MZEB daher die geeignete bauliche Struktur um dem erwarteten Zustrom an Patienten des überregionalen Einzugsbereiches qualitativ und quantitativ gemäß der politischen und gesamtgesellschaftlichen Forderungen gerecht zu werden.

Als ambulante Einrichtung ist weder SPZ noch MZEB förderfähig nach dem SächsKHG. Ab dem Jahr 2020 bis einschließlich 2022 sollen 8.000 TEuro, davon 7.200 TEuro Fördermittel aus den Förderprogrammen „Eingliederungshilfe“ und „Teilhabe“ der Sächsischen Aufbaubank und 800 TEuro Trägermittel zur Verfügung gestellt werden.

#### Planungsleistungen Funktionsgebäude

Der Neubau des Funktionsgebäudes stellt eine Voraussetzung für die Sanierung von zwei Brandabschnitten im Haus A dar, da das Labor aktuell über diese zwei Brandabschnitte, teilweise über zwei Geschosse verteilt untergebracht ist.

Im neuen Gebäudekomplex sollen zukünftig im Wesentlichen Logistikzentrum/Zentrallager, Zentrallabor und ggf. Pathologie untergebracht werden.

Da diese Maßnahme nur teilweise die klinisch notwendige Infrastruktur betrifft, ist sie somit bestenfalls nur anteilig förderfähig nach dem SächsKHG. Das Städtische Klinikum wird versuchen die maximal mögliche Förderfähigkeit auszuschöpfen. Die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 sind förderunschädlich und sollen aus den geplanten Investitionszuweisungen der Landeshauptstadt Dresden vorfinanziert werden.

Dresden, 2. November 2018

Betriebsleitung